Festsetzungen
nach Vorschriften des Bundes:

GRÜNFLÄCHEN, ANPFLANZUNGEN, AUFSCHÜTTUNGEN
(§ 9 (1) 15, 17, 20 und 25 BauGB)

- Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.
- Feuchtbiotop
- vorgeschlagene Wegeführung
- Standort für Gartenhäuschen
- Private Grünfläche (Gartenland)
- Aufschüttung mit Bepflanzung
- anzupflanzende Bäume
- anzupflanzende Sträucher

1. Die Bepflanzung im Plangebiet ist nach Art und Größe entsprechend dem Grünordnungsplan vorzunehmen.
2. Auf den Grundstücken bzw. Grundstücksteilen, die als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Gartenland festgesetzt sind,
   a) können Gartenhäuschen, Geräteschuppen oder ähnliche Gebäude bis zu einer Höhe von 2,50 m und einer Maximalgröße von 30 cbm errichtet werden. Pro Gartenparzelle ist ein solches Gebäude erlaubt. Sonstige Gebäude, auch Garagen, sind ausgeschlossen.
   Auf der als Gemeinschaftsfläche genutzten Teilfläche kann ein eingeschossiges, flachgedecktes Gebäude mit einer Grundfläche von 6 x 9 m errichtet werden. Als Hauptbaumaterial ist dafür Holz zu verwenden.
   b) kann Tierhaltung betrieben werden, und zwar in kleinerem Umfang:
   Pro Gartenparzelle sind max. zulässig 10 Hühner und ein Hahn, 30 Tauben und / oder 20 Kaninchen
   c) sind die Wege in wassergebundener Deckenbauweise herzustellen.

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes.

Festsetzungen
nach Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen
(§ 9 (4) BauGB und § 81 BauONW)

EINFRIEDIGUNGEN

Gartenland:
Die äußere Einfriedigung hat entlang der Grenzen der Gartenparzellen zu erfolgen und ist aus Maschendraht bis zu einer Höhe von 1,50 m über angrenzendem Gartenland herzustellen.
Für die Einfriedigung der Gartenparzellen untereinander und zu den Wegeflächen bis ist eine bis zu 1,20 m hohe Hainbuchenhecke vorgeschrieben, die durch einen in gleicher Höhe verlaufenden Spanndraht gestützt werden kann.

Kennzeichnung (§ 9 (5) BauGB):

- Das Plangebiet liegt über Bergwerksfeldern, die au